



Berufsauslagen bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

2021

Kanton Schaffhausen

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2021

PID-Nr.:

Name, Vorname:

Berufsauslagen Einzelperson / Ehemann / P1 (Berufsauslagen Ehefrau / P2 siehe Rückseite)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Arbeitgeber, Arbeitsort, Strasse

Dauer der Erwerbstätigkeit

ganzjährig nicht ganzjährig

Tag Monat Tag Monat

von bis

von bis

Arbeitspensum

in %

Aussendienst in %

1.2 Steht Ihnen für die Fahrt zum Arbeitsplatz ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung?

**falls die Frage 1.2 mit Ja beantwortet wird, ist Ziffer 1.3 auszufüllen*

ja* nein von bis

1.3 Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung zum Arbeitsplatz (s. Wegleitung Seite 23).

Arbeitsweg von nach km/Tag × Anzahl Tage (ohne Aussendiensttätigkeit) = km

Total Kilometer pro Jahr Auto Motorrad über 50cm³

** Km-Ansatz: Auto 70 Rp/Km

** Km-Ansatz: Motorrad über 50 cm³ 40 Rp/Km

Übertrag in Ziff. 2.3

km × Rp/Km** = 170



CHF Kantonssteuer



CHF Bundessteuer

Einkommen CHF

Einkommen CHF

zu übertragen in die Steuererklärung S. 2, Ziff. 7

2. Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte inkl. Kosten bei Wochenaufenthalt (in der Regel begrenzt auf 240 Tage)

2.1 öffentliche Verkehrsmittel / Abonnement Bahn/Bus (sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt)

von nach CHF 201

2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³, pauschal CHF 700.–

202

2.3 Kosten für privates Fahrzeug oder Geschäftsfahrzeug*** geleastes Fahrzeug

Arbeitsweg von nach km/Tag × Anzahl Tage = km

Total Kilometer pro Jahr, Auto Motorrad 50 cm³, Km-Ansatz siehe** Total 204 205

2.4 Total abzugsfähige Fahrkosten *** Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg (s. Wegleitung S. 23, Ziff. B 2.3)

Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels Zeitersparnis von über 1 Std./Tag bei Benützung des privaten Motzfz.

Fussmarsch von insgesamt mehr als 1,5 km je Arbeitsweg Unzumutbarkeit ÖV wegen Krankheit/Gebrechen

Regelm. Benützung/Bereithaltung des priv. Motzfz. auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers (Bestätigung beilegen)

max. CHF 6'000

max. CHF 3'000

3. Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

3.1 Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:

Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen

Tage auswärtige Verpflegung à CHF 7.50, max. CHF 1'600.–/Jahr 207

Wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:

Tage auswärtige Verpflegung à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr 208

3.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit

Schichttage à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr 210

Die vorstehenden Abzüge 3.1 bis 3.2 dürfen nicht kumuliert werden.

4. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis (Ziffer 1.1 der Steuererklärung)

mindestens jedoch CHF 2'000.– und höchstens CHF 4'000.–

Höhere, effektive Berufskosten sind zu belegen

Aufstellung

5. Weiterbildungs- und Umschulungskosten

Für mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildungs- und Umschulungskosten, pauschal CHF 500.–, sofern kein Abzug in Ziffer 15.10 geltend gemacht wird

214

6. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer

Mehrkosten für Nachtessen à CHF 15.–, max. 3'200.–, sofern keine Küche vorhanden 217

Die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 bis 2.3 zu deklarieren

7. Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit

Für sämtl. Auslagen bei Nebenerwerb in unselbständiger Stellung (Ziff. 1.2 StE) einschl. Fahrtkosten usw., 20% der Einkünfte, mindestens CHF 800.–, höchstens CHF 2'400.–

218

8. Total der Berufsauslagen

220

zu übertragen in die Steuererklärung S. 3, Ziff. 10.1



1061211601161

Formular 106/21 (03.21)



Berufsauslagen bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

2021

Kanton Schaffhausen

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2021

PID-Nr.:

Name, Vorname:

Berufsauslagen Ehefrau / P2 (Berufsauslagen Einzelperson / Ehemann / P1 siehe Vorderseite)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Arbeitgeber, Arbeitsort, Strasse

Dauer der Erwerbstätigkeit

ganzjährig nicht ganzjährig

Tag Monat Tag Monat

von T T M M bis T T M M
von T T M M bis T T M M

Arbeitspensum

in %

Aussendienst in %

1.2 Steht Ihnen für die Fahrt zum Arbeitsplatz ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung?

**falls die Frage 1.2 mit Ja beantwortet wird, ist Ziffer 1.3 auszufüllen*

ja* nein von T T M M bis T T M M

1.3 Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung zum Arbeitsplatz (s. Wegleitung Seite 23).

Arbeitsweg von nach km/Tag Anzahl Tage (ohne Aussendiensttätigkeit)
km × = km
km × = km

Total Kilometer pro Jahr Auto Motorrad über 50cm³
Rp/Km** km × = 171

** Km-Ansatz: Auto 70 Rp/Km
** Km-Ansatz: Motorrad über 50 cm³ 40 Rp/Km

Übertrag in Ziff. 2.3

CHF Kantonssteuer CHF Bundessteuer
Einkommen CHF Einkommen CHF
zu übertragen in die Steuererklärung S. 2, Ziff. 7

2. Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte inkl. Kosten bei Wochenaufenthalt (in der Regel begrenzt auf 240 Tage)

2.1 öffentliche Verkehrsmittel / Abonnement Bahn/Bus (sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt)

von nach CHF 221

2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³, pauschal CHF 700.-

CHF 222

2.3 Kosten für privates Fahrzeug oder Geschäftsfahrzeug*** geleastes Fahrzeug

Arbeitsweg von nach km/Tag Anzahl Tage = km
km × = km

Total Kilometer pro Jahr, Auto Motorrad 50 cm³, Km-Ansatz siehe** Total 224 225

2.4 Total abzugsfähige Fahrkosten ***Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg (s. Wegleitung S. 23, Ziff. B 2.3)

- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels Zeitersparnis von über 1 Std/Tag bei Benützung des privaten Motzfz.
- Fussmarsch von insgesamt mehr als 1,5 km je Arbeitsweg Unzumutbarkeit ÖV wegen Krankheit/Gebrechen
- Regelm. Benützung/Bereithaltung des priv. Motzfz. auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers (Bestätigung beilegen)

max. CHF 6'000 max. CHF 3'000

3. Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

3.1 Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:

Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen

Tage auswärtige Verpflegung à CHF 7.50, max. CHF 1'600.-/Jahr 227

Wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:

Tage auswärtige Verpflegung à CHF 15.-, max. CHF 3'200.-/Jahr 228

3.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit

Schichttage à CHF 15.-, max. CHF 3'200.-/Jahr 230

Die vorstehenden Abzüge 3.1 bis 3.2 dürfen nicht kumuliert werden.

4. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis (Ziffer 1.1 der Steuererklärung) mindestens jedoch CHF 2'000.- und höchstens CHF 4'000.-

Höhere, effektive Berufskosten sind zu belegen

Aufstellung

5. Weiterbildungs- und Umschulungskosten

Für mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildungs- und Umschulungskosten, pauschal CHF 500.-, sofern kein Abzug in Ziffer 15.10 geltend gemacht wird

234

6. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer

Mehrkosten für Nachtessen à CHF 15.-, max. 3'200.-, sofern keine Küche vorhanden 235

Die Fahrtkosten sind in den Ziffern 2.1 bis 2.3 zu deklarieren

7. Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit

Für sämtl. Auslagen bei Nebenerwerb in unselbständiger Stellung (Ziff. 1.2 StE) einschl. Fahrtkosten usw., 20% der Einkünfte, mindestens CHF 800.-, höchstens CHF 2'400.-

237 238

8. Total der Berufsauslagen

240

zu übertragen in die Steuererklärung S. 3, Ziff. 10.2



1061211602161